



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 23.07.2012
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Breunig, Anna
Brohm, Waldemar
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Gramlich, Edwin
Haase, Ulrike
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Konrad, Gaby
Kuhn, Barbara
Lehrieder, Paul MdB
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Rhein, Bernhard
Rudolf, Günter
Scheiner, Bruno
Schmidt, Martina
Schraud, Rosalinde
Wallrapp, Maria
Weidner, Winfried
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Götz, Eberhard
Hesselbach, Eva-Maria
Kinzkofer, Rainer
Koch, Heinz
Mann, Wolfgang
Reuther, Marion
Ries, Sonja
Rüger, Otto
Schinagl, Ingrid
Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin

Heeg, Rita
Heußner, Karen
Keck, Andreas
Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Metzger, Alois
Mühleck, Ludwig
Oechsner, Annemarie
Rost, Peter Dr.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Schenk, Otto

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang
Krämer, Steffen

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Main-Post 1 (ÖT)
Zuhörer 4

vom Landratsamt Würzburg:

Herr Krug
Herr Stumpf
Herr Horlemann
Herr Buchner
Herr Künzig
Herr Heuschmann
Herr Dr. Schraml
Herr Pabst
Frau Hümmer
Herr Gabel (FB 31 a)
Herr Pahlke
Frau Becker
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann
Endres, Alfred
Friedrich, Rainer
Geulich, Robert
Klopf, Günter

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Haupt-Kreutzer, Christine
Linsenbreder, Eva

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Rabenstein, Lothar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 in Giebelstadt; Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße **ZFB 2/041/2012**
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege **FB 31b/012/2012**
3. Abschluss von Entgeltvereinbarungen nach § 77 SGB VIII für Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) - Schulbegleiter **FB 31b/013/2012**
4. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
- 4.1. Änderung in der Besetzung des Ausschusses für die Umwelt **S 2/030/2012**
- 4.2. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/063/2012**
5. Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH **S 2/029/2012**
6. Sonstiges - Anfrage Kreisrat Seifert

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist darauf hin, dass im nicht öffentlichen Teil noch ein weiterer Tagesordnungspunkt hinzugekommen ist. Die Beratungsunterlagen sind den Kreistagsmitgliedern per Post nachgereicht worden.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gebe es noch zwei Hinweise. Zum einen beginnt die die Kreistagssitzung am 12.10.2012 bereits um 08:00 Uhr. Zum anderen bittet er die Mitglieder des Kreisausschusses sich im Anschluss an die heutige Sitzung noch mal kurz mit ihm zusammensetzen.

Des Weiteren gratuliert er den Kreisräten Dr. Peter Rost zum 70., Alfred Endres zum 60. und Robert Geulich zum 50. nachträglich zum Geburtstag.

Kreistag	Termin 23.07.2012	Vorlage: ZFB 2/041/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 in Giebelstadt; Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße

Sachverhalt:

Im Jahr 2005 bat der Markt Giebelstadt um Zustimmung zur Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 ab Kreuzung B 19 / Ingolstädter Straße bis Ende der neuen Linienführung außerhalb der Ortslage Giebelstadt in den Bereich des Wohn- und Mischgebietes am Langwiesengraben.

Der Markt Giebelstadt beabsichtigt durch den Bau der Querspange, der künftigen Kreisstraße WÜ 33 eine wesentliche Entlastung des Ortskerns und der Kreuzung B 19 / Ingolstädter Straße. Zudem soll durch den Bau ebenfalls die parallel zur Ingolstädter Straße verlaufende Schulstraße entlastet werden, die bisher als „Abkürzung“ und als Ausweichstrecke von PKW-Fahrern genutzt wurde. Weiterhin stelle der Bau der Querspange eine Verbesserung der Anbindung der B 19 an den Markt Giebelstadt dar.

Der Markt Giebelstadt beantragte daher die Übernahme der Trägerschaft der Baumaßnahme „Querspange Langwiesengraben“ mit einer Länge von circa 350 m durch den Landkreis Würzburg. Im Gegenzug soll die bisherige Kreisstraße im Innerortsbereich auf einer Länge von ca. 600 m zur Gemeindestraße bzw. zur Ortsstraße abgestuft werden.

Nach Behandlung des Antrages durch den Bauausschuss am 28.09.2005 stimmte der Kreistag in der Sitzung am 10.10.2005 der Übernahme der Trägerschaft für die Verlegung der Kreisstraße WÜ 33 „Querspange Langwiesengraben“ in Giebelstadt unter der Voraussetzung zu, dass dem Landkreis Würzburg dadurch weder in finanzieller noch in personeller Hinsicht Kosten und Aufwendungen entstehen. Die Planung und der Bau der Querspange im Rahmen der Ausweisung und des Baus des Wohn- und Mischgebietes erfolgte damit durch den Markt Giebelstadt. Entstehende Kosten außerhalb des Förderbetrages waren vom Markt Giebelstadt zu tragen.

Da die Kreisstraße WÜ 33 „Querspange Langwiesengraben“ bereits seit längerer Zeit fertiggestellt ist, muss nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg für den Bereich der „früheren“ Kreisstraße im Innerortsbereich noch die Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Giebelstadt abgeschlossen werden.

Am 12.03.2012 fasste der Bauausschuss den Beschluss, eine Empfehlung an den Kreistag zum Abschluss einer entsprechenden Umstufungsvereinbarung zur Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße im Innerortsbereich von Giebelstadt zuzustimmen.

Die Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 vom Abschnitt 120 Station 1,433 alt bis Abschnitt 120 Station 2,028 alt soll demnach zur Gemeindestraße bzw. zur Ortsstraße abgestuft werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der vorgesehenen Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße im Innerortsbereich von Giebelstadt zu zustimmen und den Landrat Herrn Nuß zum Abschluss einer entsprechenden Umstufungsvereinbarung zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße im Innerortsbereich von Giebelstadt zu.

Herr Landrat Nuß wird zum Abschluss einer entsprechenden Umstufungsvereinbarung ermächtigt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße im Innerortsbereich von Giebelstadt zu.

Herr Landrat Nuß wird zum Abschluss einer entsprechenden Umstufungsvereinbarung ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.07.23/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/012/2012
	Termin	TOP 2
Kreistag	23.07.2012	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bietet seit 2007 eine nach dem BayKiBiG geförderte qualifizierte Kindertagespflege an. Die Ausgestaltung des Angebotes sowie die damit verbundene Kostenbeitrags-erhebung sind durch Landkreissatzung geregelt. Seitens des Gesetzgebers ist aktuell eine Novellierung des BayKiBiG beabsichtigt, in deren Rahmen u. a. auch eine Begrenzung der Elternbeiträge auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Förderanteils als Fördervoraussetzung festgeschrieben werden soll. Nach den uns vorliegenden Informationen sollen die geplanten Änderungen bereits ab dem neuen Kindergartenjahr, also ab September 2012, Gültigkeit entfalten.

Bezogen auf die vom Landkreis erhobenen Elternbeiträge ist festzustellen, dass diese mit einer Ausnahme unterhalb der jeweiligen Höchstgrenze liegen würden. Lediglich bei der Buchungskategorie 2 - 3 Stunden läge der Elternbeitrag (115,00 €) über der voraussichtlichen Höchstgrenze von etwa 108 bis 109,00 €, was zu einer Förderschädlichkeit in dieser Buchungskategorie führen würde. Um dies zu vermeiden, sollte der entsprechende Elternbeitragssatz rechtzeitig zum 01.09.2012 auf 108,00 € reduziert werden. Die Verwaltung schlägt daher den Erlass folgender Änderungssatzung vor:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

Aufgrund der Artikel 17 und 18 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2012 (GVBl. S. 30), des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) und § 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 2975) erlässt der Landkreis Würzburg folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg vom 27. Juli 2009 erhält folgende Fassung:

„(1) In der Regelbetreuung werden je Kind und angefangenen Kalendermonat folgende Kostenbeiträge erhoben:

Für eine Buchungszeit von	Kostenbeitrag
a) mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden:	108,00 €
b) mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden:	135,00 €
c) mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden:	150,00 €
d) mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden:	170,00 €
e) mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden:	185,00 €
f) mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden:	210,00 €
g) mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden:	225,00 €
h) mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden:	245,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2012 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt zu erlassen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt.

Beschluss:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt zu erlassen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.07.23/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 31 b

Zur Kenntnis an FB 31 a, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/013/2012
	Termin	TOP 3
Kreistag	23.07.2012	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Abschluss von Entgeltvereinbarungen nach § 77 SGB VIII für Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) - Schulbegleiter

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zuständiger Reha-Träger für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Eingliederungshilfe umfasst als Teilbereich auch „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, vor allem im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht“, zu denen insbesondere auch der Schulbegleiter zählt. In dieser Zuständigkeit gewährt der Landkreis Würzburg im sogenannten Elternmodell (Eltern sind Arbeitgeber) einen pauschalen Kostenersatz i.H.v. aktuell 15,00 € pro Stunde. Die Inanspruchnahme eines Trägers oder Dienstes durch die Eltern wäre derzeit nur möglich, wenn dieser seine Leistung zu dem genannten Satz erbringen würde. Dies ist jedoch faktisch nicht möglich.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Eltern behinderter Kinder mit ihrer Rolle als Arbeitgeber noch zusätzlich belastet und teilweise auch überfordert werden, hat der Kreistag in seiner Haushaltssitzung am 16.03.2012 die Verwaltung beauftragt, mit in Frage kommenden Trägern bzgl. eines Einstiegs in das sogenannte Trägermodell zu verhandeln. In Umsetzung dieses Auftrages steht der Landkreis, zusammen mit der Stadt Würzburg, mit vier Trägern in Kontakt. Entsprechend einer zwischen Stadt und Landkreis auf Fachbereichsleiterenebene getroffenen Absprache, wurde den Trägern durch die Stadt Würzburg ein Verhandlungsangebot unterbreitet, das einen Stundensatz i.H.v 18,97 € vorsieht (siehe Anlage). Mittlerweile (Stand 04.07.2012) haben bereits drei der angegangenen Träger (Malteser, Johanniter und FortSchritt Würzburg e.V.) schriftlich ihre Bereitschaft zum Abschluss der vorgeschlagenen Vereinbarung erklärt.

Der Einstieg in das Trägermodell zu den o.g. Konditionen führt zu einer Kostensteigerung von 3,97 € pro Stunde. Ausgehend von einem durchschnittlichen Stundenbedarf von 1.100 Stunden pro Fall und Schuljahr wären daher bei aktuell 12 Fällen Mehrkosten in Höhe von etwa 53.000 € zu erwarten. Hiervon würden rund 1/3 auf das noch laufende Haushaltsjahr entfallen. Die dafür benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung, da bereits bei der Aufstellung des Jugendhilfehaushaltes 2012 ein möglicher Einstieg in das Trägermodell und eine damit verbundene deutliche Steigerung des Stundensatzes einkalkuliert wurden.

Um noch rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2012/2013 die Schulbegleitung im Trägermodell anbieten zu können, müssen die Entgeltvereinbarungen umgehend geschlossen werden. Eine vorherige Befassung des Jugendhilfeausschusses ist daher leider nicht mehr möglich. Die Verwaltung schlägt vor, dem Abschluss der in der Anlage beigefügten „Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Einsatzes von Schulbegleitern/Schulbegleiterinnen“ mit den hierfür in Frage kommenden Trägern und Diensten zuzustimmen.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiter Horlemann erläutert nochmals den Sachverhalt. Er weist daraufhin, dass gegenüber der Vorlage nunmehr vier Träger ihre Bereitschaft zum Abschluss der vorgeschlagenen Vereinbarung gegeben hätten. Beim vierten Träger handelt es sich um die Stiftung für Hör- und Sprachförderung, die Karl-Kreuz-Schule. Er stellt zudem nochmals heraus, dass auch die Stadt Würzburg mit den gleichen Trägern für das gleiche Entgelt die gleiche Vereinbarung abschließen werde.

Landrat Nuß spricht von einer „guten Sache“, in der der Landkreis Würzburg eine Sonderrolle einnehme. Natürlich müsse einem klar sei, dass der Haushalt entsprechend mit den anfallenden Kosten belastet werde. Unterfränkische Landkreise zahlen in der Regel 13,-- bis 15,-- € für die Schulbegleitung und hätten ausschließlich das Elternmodell. Er halte das jetzt gewählte Trägermodell für eine interessante Alternative für Eltern. In jedem Falle hätten diese nun eine Wahlmöglichkeit.

Kreisrat Halbleib, MdL, bedankt sich für die schnelle Umsetzung des von der SPD gestellten Antrages. Dies stelle eine große Hilfe für die Eltern dar.

Kreisrat Ländner, MdL, spricht von einem Meilenstein im Landkreis Würzburg. Der Wert dieses Beschlusses habe bayernweite Signalwirkung. Wenn man die Inklusion umsetzen wolle, sei dies ein richtiger und wichtiger Schritt.

Kreisrat Fuchs bemerkt, wenn zwei Abgeordnete des Bayer. Landtages die Angelegenheit so gut darstellen, dann müsse er daraus folgern, dass das doch auch der Landtag zahlen solle. Er sehe hier eine zusätzliche Aufgabe, die dem Landkreis viel Geld koste. Er stehe zwar voll dahinter, lieber wäre ihm aber, wenn es einen anderen Finanzier gebe.

Landrat Nuß stellt fest, dass es wichtig sei, heute einen Beschluss zu fassen, um die Eltern wie geplant entlasten zu können. Er trägt sodann den Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der vorgelegten „Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Einsatzes von Schulbegleitern/Schulbegleiterinnen“ mit den hierfür in Frage kommenden Trägern und Diensten wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Abschluss der vorgelegten „Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Einsatzes von Schulbegleitern/Schulbegleiterinnen“ mit den hierfür in Frage kommenden Trägern und Diensten wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.07.23/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 31 b, ZFB 2

Zur Kenntnis an FB 31 a, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.07.2012	Vorlage: S 2/030/2012
		TOP 4.1
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Ausschusses für die Umwelt

Sachverhalt:

Bedingt durch die Ruhestandversetzung von Herrn Ltd. Forstdirektor Max Hessel im Juli 2011 wurde seinerzeit Frau FOR Johanna Mederer als Vertreterin des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in den Ausschuss für die Umwelt benannt.

Mit E-Mail vom 14.06.2012 teilte das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mit, dass die Stelle der Abteilungsleitung Forsten 2 des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg mit Frau Forstoberrätin Elfi Raunecker neu besetzt wurde. Frau Raunecker trat damit die Nachfolge von Herrn Leitenden Forstdirektor Max Hessel an.

Es wird deshalb vorgeschlagen, künftig **Frau Forstoberrätin Elfi Raunecker** als Vertreterin des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten als beratendes Mitglied in den Ausschuss für die Umwelt zu benennen.

Die Mitglieder des Kreistages werden um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.07.23/Ö-4.1

Zur weiteren Veranlassung an S2 – Herr Buchner, Frau Schubert, ZFB 1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.07.2012	Vorlage: FB 31a/063/2012
		TOP 4.2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg ergibt sich folgende Änderung:

Das derzeit stellvertretende, beschließende Mitglied für den Kreisjugendring Würzburg, Frau Annika Seif, scheidet laut E-Mail des Kreisjugendringes Würzburg vom 24.05.2012 aus.

Die Nachfolge an Ihrer Stelle wird Herr Andreas Weidner antreten.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannte Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und dieser zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.07.23/Ö-4.2

Zur weiteren Veranlassung an S 2 - H. Buchner, Fr. Schubert, ZFB 1, FB 31 a

Zur Kenntnis an FB 31 b

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.07.2012	Vorlage: S 2/029/2012
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen hat mitgeteilt, dass sich bedingt durch den Tod von Herrn Uwe Fischer-Kempf eine Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH ergeben hat. Herr Fischer-Kempf war stellv. Vorsitzender des Betriebsrates der Main-Klinik Ochsenfurt.

Am 22.05.2012 wurde in ordentlicher Wahl die stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates der Main-Klinik neu gewählt. Betriebsrätin Frau **Michaela Wolfram** wurde als Nachfolgerin gewählt.

Der Kreistag wird gebeten, diese Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis von der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Main-Klinik Ochsenfurt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis von der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Main-Klinik Ochsenfurt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.07.23/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an S 2 – H. Buchner, Fr. Schubert, ZFB 1

Zur Kenntnis an KU

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.07.2012	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges - Anfrage Kreisrat Seifert

Kreisrat Seifert spricht nochmals das Thema Realschule Ochsenfurt an. Er hinterfragt, welche Konsequenzen aus dem bisher bekannten Sachverhalt gezogen worden seien. Er spricht die Vertragsgestaltung an, die von den Beteiligten, speziell von der Firma zu erfüllen sei. Er regt an, künftig in Ausschreibungen einen Passus aufzunehmen, dass Subunternehmer nicht zugelassen werden und fordert eine bessere dauerhafte Kontrolle größerer Baumaßnahmen. Darüber hinaus regt er eine Überprüfung an wie in Zukunft solche Dinge zu vermeiden seien.

Landrat Nuß erwidert, dass über diese Dinge in den Sitzungen des Bauausschusses laufend berichtet werde.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r